

Motion

Motion Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon, vom 27. März 2022 betreffend Kreditanträge für Bauprojekte.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu stellen, dass Bauprojekte künftig mit einem «fixen, inklusive Mehrwertsteuer und indexierten» Betrag den Stimmbürgerinnen, Stimmbürgern und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Damit diese Motion nicht auf die lange Bank geschoben wird und möglichst bald wirksam sein kann, soll die Realisierung für Baukreditbewilligungen ab 01. September 2022 in Kraft treten. Bei einer späteren Behandlung durch den Rat mit rückwirkender Wirkung.

Begründung:

An der Einwohnerratssitzung vom 21.03.2022 wurden Baukreditbewilligungen beantragt mit dem Zusatz „plus minus 10 Prozent inklusive Mehrwertsteuer“.

Was heisst das?

Nehmen wir die Variante minus 10 %:

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Der Gemeinderat beantragt, dass der Kredit bis zu 10% unterschritten werden darf. Was ist, wenn es 11 oder mehr % sind? Wird der Gemeinderat in diesem Fall einen separaten Antrag zur Unterschreitung des Betrages stellen? Natürlich nicht. Die Minusvariante ist Sand in die Augen gestreut- mehr nicht. Für die Stimmbürgerinnen, Stimmbürger und den Einwohnerrat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Verantwortlichen im Gemeindehaus dafür einsetzen, dass der Baukredit unterschritten wird.

Nehmen wir die Variante plus 10%:

Der Gemeinderat beantrag plus 10 % zum Baukredit und hat damit einen grossen Spielraum, dies ohne separaten Antrag mit Begründung. Innerhalb dieses Betrages entscheidet der Gemeinderat in eigener Kompetenz über die Verwendung.

Zum Beispiel Bericht und Antrag 14109 vom 25.01.2021

Genehmigung Verpflichtungskredit zur Realisierung von Sanierungen und Neubauten beim Schulzentrum Halde, Sanierung Wietlisbachschulhaus und Realisierung mobiler Raumprovisorien am Oberdorfweg 9 im Gesamtbetrag von brutto CHF 55'950'000 ($\pm 10\%$; inkl. 7.7% MWST).

Der Gemeinderat hat also die Kompetenz, für CHF 5'595'000 Ausgaben zu tätigen, ohne dafür einen Nachtragskredit zu beantragen und zu begründen, wofür diese Ausgaben eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht in etwa der Sanierung der 3-fachTurnhalle Junkholz, die demnächst in einer Volksabstimmung entschieden wird.

Die bisherige Praxis ist komfortabel für den Gemeinderat und einem konsequenten Ausgabemanagement nicht förderlich.

Weitere Informationen zum Baukostenindex:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/baupreise/baupreisindex.html>

Manfred Breitschmid, SVP Wohlen-Anglikon



Wohlen, 27. März 2022